

## VEREINBARUNG

zwischen

FHW Fachhochschul-Studiengänge Betriebs- und Forschungseinrichtungen  
der Wiener Wirtschaft GmbH, Währinger Gürtel 97, 1180 Wien  
(im Folgenden kurz „FH Wien der WKW“ genannt)

Und dem Kooperationspartner:

**Firmenname:** \_\_\_\_\_

**zu Händen:** \_\_\_\_\_

**Straße/Nr.:** \_\_\_\_\_

**PLZ und Ort:** \_\_\_\_\_

## CAREER DAY DER FHWIEN DER WKW AM 22. OKTOBER 2024

Die FH Wien der WKW bestätigt hiermit den Eingang der Anmeldung Ihres Unternehmens zum Career Day am 22. Oktober 2024. Bitte wählen Sie unten im Punkt „Kostenersatz“ das gewünschte Paket aus, unterzeichnen Sie die Vereinbarung und senden Sie diese **bis spätestens 31.07.2024** an [alumni@fh-wien.ac.at](mailto:alumni@fh-wien.ac.at). Aufgrund eingeschränkter Platzkapazität kann nur eine begrenzte Ausstelleranzahl zugelassen werden. Die Auswahl der Aussteller erfolgt durch die FH Wien der WKW.

Sobald Sie die Vereinbarung auch von uns unterfertigt an die von Ihnen bekanntgegebene E-Mail-Adresse retourniert erhalten, gilt Ihre Anmeldung als angenommen und die Vereinbarung als abgeschlossen.

### Das Paket „Basic“ um EUR 1.090,- zzgl. 10 % UST umfasst:

- **Unternehmensprofil** auf der FH-internen Jobplattform »Career Center« by Jobteaser mit der Möglichkeit, ein Jahr lang Jobinserate zu schalten. (Laufzeit bis 31.8.2025 im Wert von EUR 300,- netto)
- **Messestand** mit 1 Stehtisch, 2 Barhockern, Stromanschluss und Platz für 1 Rollup.
- **Messemagazin:** Eintrag in der Unternehmensübersicht mit Logo und Kurzinformationen zum Unternehmen

## Das Paket „Active“ um EUR 1.590,- zzgl. 10% UST umfasst:

- **Unternehmensprofil** auf der FH-internen Jobplattform »Career Center« by Jobteaser mit der Möglichkeit, ein Jahr lang Jobinserate zu schalten. (Laufzeit bis 31.8.2025 im Wert von EUR 300,- netto)
- **Messestand** mit 1 Stehtisch, 2 Barhockern, Stromanschluss und Platz für 1 Rollup.
- **Messemagazin:** Eintrag in der Unternehmensübersicht mit Logo und Kurzinformationen zum Unternehmen
- **Zugriff auf die Lebensläufe** von Studierenden, die ihren CV freigeben, sowie die Möglichkeit, diese Studierenden vorab und im Nachhinein zu kontaktieren. Laufzeit des Zugriffes: 24.9. – 19.11.2024

## Nur in Kombination mit einem der oben genannten Pakete buchbar:

### Zusatzpaket „Top Recruiter“ um EUR 350,- zzgl. 10% UST umfasst:

- Platzierung eines **Zitates mit Foto und Firmenlogo** auf der Veranstaltungswebsite und im Einladungsmailling an die Studierenden und Alumni.
- **Größerer Bereich** zur Präsentation Ihres Unternehmens im Messemagazin.

## Alle oben genannten Pakete enthalten folgende Werbepräsenz:

- Logopräsenz bzw. Namensnennung auf der Veranstaltungswebsite
- Einladungsmailling (rund 11.000 Kontakte – Studierende und Alumni)
- Hochschulinterne Bewerbung mit Plakaten, Flyern, Screens
- Bewerbung auf der FH-internen Online Jobplattform „Career Center“ by Jobteaser (derzeit rd. 2.000 registrierte UserInnen) inkl. Event-Newsletter
- Bewerbung der Veranstaltung auf Social Media:  
facebook (16.000 Follower), Instagram (4.700 Follower), LinkedIn (21.000 Follower), XING (740 Follower)

## Kostenersatz:

Auswahl der Pakete - bitte ankreuzen:

**Paket „Basic“** zu EUR 1.090,- zzgl. 10% UST

**Paket „Active“** zu EUR 1.590,- zzgl. 10% UST

**Zusatzpaket „Top Recruiter“** zu EUR 350,- zzgl. 10% UST (nur in Kombination mit einem der oben genannten Pakete buchbar)

Der Kooperationspartner verpflichtet sich nach Erhalt der Rechnung im Oktober/November 2024 den Kostenersatz innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug an die FHWien der WKW zu überweisen.

**ACHTUNG:** Falls sich die Rechnungsanschrift von den oben angegebenen Firmendetails unterscheidet, geben Sie bitte hier die korrekten Rechnungsdetails an:

Firmenwortlaut: \_\_\_\_\_

zu Händen: \_\_\_\_\_

Rechnungsadresse: \_\_\_\_\_

Referenzzahl oder dgl. (optional): \_\_\_\_\_

## Allgemeine Kooperationsbedingungen:

### Bildaufnahmen:

Wir weisen darauf hin, dass im Rahmen dieser Veranstaltung durch die oder im Auftrag der FHWien der WKW Fotos/Videos/Tonaufnahmen aufgrund unseres berechtigten Interesses gemäß Art 6 Abs 1 lit f DSGVO zu Berichts- und Dokumentationszwecken erstellt und in verschiedensten (sozialen) Medien, Publikationen und auf Webseiten der FHWien der WKW ohne Vergütungsansprüche veröffentlicht werden können. Diese Aufnahmen können mit der bildlichen Darstellung von anwesenden Personen verbunden sein, wobei die Personenauswahl zufällig erfolgt. Die Datenschutzerklärung der FHWien der WKW finden Sie unter [www.fh-wien.ac.at/ueber-uns/datenschutz/](http://www.fh-wien.ac.at/ueber-uns/datenschutz/)

### Haftung:

Die FHWien der WKW haftet, soweit gesetzlich zulässig, nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz. Der Höhe nach ist die Haftung bei Fahrlässigkeit begrenzt auf die Höhe des Kostensatzes, die Haftung für Folge- und Vermögensschäden (zB entgangener Gewinn) ist bei Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Der Veranstalter übernimmt keine Gewähr für den Werbeerfolg.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für vom Unternehmen beigestellte Ausstellungsgegenstände, insbesondere bei Verlust (z. B. durch Diebstahl) oder Beschädigung durch Dritte.

Diese Haftungsbestimmung gilt auch für allenfalls in Zusammenhang mit der Kooperation noch abzuschließende Zusatzvereinbarungen zwischen den Vertragsparteien.

Der Kooperationspartner hat für die Einhaltung arbeitsrechtlicher Vorschriften beim Standpersonal zu sorgen und ist für die Gestaltung sowie Transport, Auf- / Abbau des eigenen Standes sowie die Verwahrung wertvoller Gegenstände verantwortlich.

### Ausfall der Veranstaltung:

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden aufgrund eines Ausfalls der Veranstaltung. In diesem Fall ist ein bereits gezahlter Kostenersatz an den Kooperationspartner binnen 14 Tagen zurückzahlen. Etwaige geldwerte Vorteile aus bereits zustande gekommenen Werbebeiträgen sind in Abzug zu bringen. Sonstige Ansprüche sind ausgeschlossen.

### Allgemeine Bestimmungen für Werbeschaltungen bzw. Verbreitung von Werbemitteln:

Alle Werbemittel sind der FHWien der WKW vom Kooperationspartner rechtzeitig zu einem von der FHWien der WKW vorgegebenen Termin zu übergeben. Der Kooperationspartner hat das Logo und die von der FHWien der WKW angeforderten Inhalte für die Bewerbung der Veranstaltung fristgerecht, mängelfrei und vollständig bereitzustellen. Der Kooperationspartner haftet dafür, dass die gelieferten Inhalte sowie der/die für die vertragsgegenständlichen Werbemaßnahmen zur Verfügung gestellte/n Name bzw. Wort-/Bildmarken des Kooperationspartners keine Rechte Dritter, insbesondere Urheber-, Persönlichkeits-, Markenrechte, oder geltende Rechtsnormen, insbesondere UWG, UGB, StGB, verletzen.

Die FHWien der WKW haftet nicht für den Inhalt der Werbung und ist auch nicht zur Prüfung des Werbeinhalts verpflichtet. Der Kooperationspartner ist zur Prüfung des Inhalts und ordnungsgemäßer Bereitstellung vollinhaltlich verantwortlich.

Der Kooperationspartner hält die FHWien der WKW sowie deren Organe und Erfüllungsgehilfen hinsichtlich sämtlicher Ansprüche Dritter, die aus der Rechtswidrigkeit der vertragsgegenständlichen Werbemaßnahmen und/oder der Verletzung von Rechten Dritter resultieren, vollständig schad- und klaglos.

## **Beginn, Laufzeit, Kündigung:**

Der Vertrag tritt mit dem Tag der letzten Unterzeichnung in Kraft und endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf mit dem Ablauf der gegenständlichen Veranstaltung(en).

Das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund bleibt den Vertragsparteien unbenommen. Jede Vertragspartei ist dazu berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Ein zur fristlosen Kündigung berechtigender wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn

- die andere Vertragspartei schuldhaft gegen ihr obliegende wesentliche vertragliche Verpflichtungen verstoßen hat und den Verstoß trotz Abmahnung mit angemessener Fristsetzung nicht innerhalb der gesetzten Frist abstellt. Einer vorherigen Abmahnung bedarf es nicht, wenn sie zwecklos oder der zur Kündigung berechtigten Vertragspartei nicht zumutbar ist;
- die andere Vertragspartei schuldhaft gegen gesetzliche Vorschriften, die für die Durchführung dieses Vertrages unmittelbar oder mittelbar von Bedeutung sind, oder gegen die guten Sitten verstoßen hat. Hierbei vereinbaren die Vertragsparteien, dass bereits der qualifizierte Verdacht eines schuldhaften Verstoßes der genannten Art einen zur fristlosen Kündigung berechtigenden wichtigen Grund darstellt.

## **Vertraulichkeit:**

Beide Vertragsparteien verpflichten sich zeitlich unbefristet, die Inhalte des Vertrages vertraulich zu behandeln und über alle damit in Zusammenhang stehenden Informationen Stillschweigen zu bewahren. Die Vertragsparteien werden die Existenz der gegenständlichen Vereinbarung gegenüber der Öffentlichkeit gemeinsam bzw. abgestimmt kommunizieren. Beide Vertragsparteien verpflichten sich, kritische oder herabsetzende Äußerungen über den Vertragspartner, insbesondere im Hinblick auf organisatorische Vorgänge, technische Fragen und dergleichen, Dritten gegenüber zu unterlassen.

## **Datenschutz:**

Wir verwenden Ihre Daten zur Durchführung des Vertrages und Abwicklung des Career Days gemäß Art 6 Abs 1 lit b DSGVO. Im Übrigen verweisen wir auf die Datenschutzerklärung auf unserer Website:

[www.fh-wien.ac.at/ueber-uns/datenschutz/](http://www.fh-wien.ac.at/ueber-uns/datenschutz/)

- **Sonstige Leistungserbringer/innen und –empfänger/innen**  
[https://www.fh-wien.ac.at/wp-content/uploads/2019/08/DS\\_Sonstige\\_LeistungserbringerInnen\\_und\\_empfaengerInnen\\_05.2018.pdf](https://www.fh-wien.ac.at/wp-content/uploads/2019/08/DS_Sonstige_LeistungserbringerInnen_und_empfaengerInnen_05.2018.pdf)

## Sonstige Bestimmungen:

Die FHWien der WKW ist berechtigt, Verträge mit weiteren Kooperationspartnern abzuschließen.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages aus welchem Grund auch immer rechtlich unwirksam sein oder werden bzw. sollte dieser Vertrag eine Lücke aufweisen, wo wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Regelung oder die vertragliche Lücke durch eine Regelung zu ergänzen, die die Parteien gewählt hätten, wenn sie den die Unwirksamkeit begründenden Umstand oder die Vertragslücke zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gekannt hätten.

Auf den vorliegenden Vertrag ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss internationales Verweisungsnormen anwendbar. Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht in Wien.

Mit freundlichen Grüßen,

---

i.V. Bernhard Witzeling  
Head of Corporate Communication,  
Marketing, Alumni & Career Services

FHW Fachhochschul-Studiengänge Betriebs-  
und Forschungseinrichtungen der Wiener  
Wirtschaft GmbH (FHW GmbH)

---

Kooperationspartner:

Datum: